



IC/BC, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld AHV, Berufliche Vorsorge und Ergänzungsleistungen (ABEL)
Effingerstrasse 20
3003 Bern

nadine.schuepbach@bsv.admin.ch

Bern, 18. März 2016

Vernehmlassung: Teilrevision des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL-Reform)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Teilrevision Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV (EL) sind ein zentraler Pfeiler der Sozialpolitik und garantieren die verfassungsmässige Existenzsicherung von über 300'000 Personen, welche in der Schweiz wohnen. Die EL sind unbestritten und sehr wichtig für die Wohlfahrt der schwächsten Bevölkerungsgruppen. Im Grundsatz haben sich die EL seit ihrer Einführung bewährt. Die Kostenentwicklung der letzten Jahre ist aber beunruhigend und stellt das System sowie die Kantone, die mit 70 Prozent die Hauptträger der Finanzierungslast sind, vor grossen Herausforderungen. Schon 2012 forderte die CVP mittels dem Postulat Humbel (12.3602) „*Reform der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV*“ eine Abschaffung der Fehlanreize in der EL.¹ Damit das System der EL sein Ziel erfüllen und weiterhin Menschen vor Armut schützen kann, ist eine grundlegende Reform nötig. Dementsprechend begrüsst die CVP die Zielsetzung des Bundesrates und anerkennt den Bedarf einer Revision. Der Bundesrat geht in seiner Vorlage aber klar zu wenig weit.

Damit die EL langfristig die Existenzsicherung von auch künftigen AHV/IV-Bezügern bewahren kann, braucht es konsequente Kostensenkungen. Dabei soll der Schwerpunkt bei der Abschaffung von Fehlanreizen sein und nicht bei der Kürzung von Leistungen bei denen, die diese tatsächlich benötigen. Strengere Anspruchsvoraussetzungen sind dabei nötig: Ein EL-Bezüger darf beispielsweise nicht besser gestellt werden als ein Erwerbstätiger.

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20123602>

Christlichdemokratische Volkspartei

Zur Vorlage

Bewahrung des Kapitals der beruflichen Vorsorge

Der Kapitalbezug des Altersguthabens soll für das gesamte BVG-Obligatorium ausgeschlossen werden. Die CVP unterstützt diese Massnahme, welche den Forderungen der Motion Humbel (12.3601) „*Berufliche Vorsorge. Sichere Renten statt unsichere Kapitalauszahlungen*“ entsprechen.² Schon der Nationalrat unterstützte diese CVP-Motion mit 115 zu 70 Stimmen! Um den verfassungsmässigen Vorsorgezweck zu sichern, müssen alle Möglichkeiten für Kapitalleistungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge eingeschränkt werden. Im überobligatorischen Bereich soll weiterhin eine Wahlfreiheit zwischen Kapitalbezug und Rente möglich sein.

Weitere nötige Massnahmen

Schwellenwert

Die Selbstverantwortung in der EL muss gestärkt werden, damit nur diejenigen, die es tatsächlich brauchen auch EL beziehen können. Wie bereits erwähnt, fordert die CVP strengere Eintrittsvoraussetzungen, damit nicht bei den Bedürftigen gespart werden muss. Entsprechend fordert die CVP eine neue, zusätzliche Voraussetzung für den Bezug von EL: Die Einführung eines gesetzlichen Schwellenwertes beim Vermögen. Der Bundesrat ist aufgerufen, die verfassungsmässige Selbstverantwortung zu qualifizieren und mit einem Schwellenwert des Vermögens zu quantifizieren. Damit erhält das EL-System eine klar definierte und vertretbare Grenze.

Vermögensfreibeträge

Die CVP stimmt den Bundesrat zu, dass das Vermögen der jeweiligen Personen bei der EL-Berechnung stärker berücksichtigt werden muss und unterstützt die Anpassung der Freibeträge. Die gesetzgeberischen Entscheide, die ab den Jahren 2008 und 2011 galten, waren offenbar massiv zu grosszügig und führten zu unerwartet hohen Folgekosten.

Um die soziale und finanzielle Diskriminierung der Lebensform der Ehe zu beseitigen, verlangen wir überdies, dass der Lebensbedarf für Erwachsene einheitlich zu bestimmen ist.

Höchstwerte

Die CVP fordert die Wiedereinführung von frankenmässigen Höchstwerten für EL-Bezüger, wie es sie schon vor der EL-Totalrevision des EL-Gesetzes auf 2008 gab.

Berücksichtigung der Krankenversicherungsprämie in der EL-Berechnung

Die CVP befürwortet die Massnahme, die den Kantonen die Möglichkeit gibt in der EL-Berechnung anstelle des Pauschalbetrages wahlweise die tatsächliche Prämie zu berücksichtigen. 2012 reichte Ständerat Konrad Graber dazu eine Motion ein. Diese beauftragte den Bundesrat ein Modell auszuarbeiten, das den Kantonen ermöglicht in ihrer Gesetzgebung einen, von der kantonalen respektive regionalen Durchschnittsprämie abweichenden, Pauschalbetrag für EL-Beziehende festlegen zu können³. Diese Stossrichtung muss in der Reform weiterverfolgt werden: Es ist im Sinn einer Entflechtung der Aufgaben, die Kompetenz der Bestimmung der Höhe der anrechenbaren Krankenkassenprämien den Kantonen zu erteilen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20123601>

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20123435>